

Betreff Beseitigung Bahnübergang Bahnhof Mainz-Kastel

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- Kommission nicht erforderlich erforderlich
- Ausländerbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Kulturbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Ortsbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Seniorenbeirat nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1:
Lageplan Entwurfsmodell Rad- und Gehwegunterführung

Anlage 2:
Rhein.Main.Ufer.Konzept Maßnahmenkatalog 2023

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 3:
Planungsvereinbarung_EKRG_BÜ-Bes. MZ-Kastel

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs am Bahnhof Mainz-Kastel durch die Deutsche Bahn AG und Errichtung eines Ersatzbauwerkes als Unterführung für den Fuß- und Radverkehr.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die DB InfraGO den Streckenabschnitt zwischen dem Bahnhof Mainz-Kastel und Flörsheim am Main auf eine elektronische Stellwerkstechnik umstellen wird und in diesem Rahmen den Bahnübergang unmittelbar südöstlich des Bahnhofs Mainz-Kastel spätestens zum November 2026 dauerhaft schließen und anschließend zurückbauen wird.
 - 1.2 durch die DB InfraGO ersatzweise an der gleichen Stelle eine barrierefreie Unterführung für den Fuß- und Radverkehr errichtet wird (§§ 3, 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)).
 - 1.3 Zur Planung des Ersatzbauwerkes eine Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden abgeschlossen wird.
 - 1.4 durch die Planungsvereinbarung mittelbar keine Kosten entstehen, da diese bei Umsetzung der Maßnahme Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung sind. Es können Kosten für Projektbeteiligte entstehen, wenn einer der Beteiligten eine nicht nur unwesentliche Planungsänderung nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung veranlasst. Entsteht die Planungsänderung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter, teilen sich diese Kosten.
 - 1.5 falls einer der Projektbeteiligten die Planung auf eigene Veranlassung abbricht, dieser ebenfalls die bis dahin entstandenen Planungskosten zu tragen hat. Wird die Planung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter abgebrochen, so tragen beide die Kosten hälftig.
 - 1.6 bei Durchführung der Maßnahme derzeit keine Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden anfallen, da alle Kosten bislang kreuzungsbedingt sind. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach derzeitiger Schätzung durch die DB InfraGO ca. 13,5 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt nach § 13 Abs. 2 EKrG, wonach die DB ein Drittel, das Land ein Sechstel und der Bund die Hälfte der Kosten trägt.
 - 1.7 die Planungen und Kosten sich aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigende Baupreisindex, technischen Änderungen jederzeit ändern können.
 - 1.8 der Baubeginn aktuell gem. Terminplan im 3. Quartal 2027 geplant ist und eine Inbetriebnahme im Sommer 2028 erfolgen soll.
 - 1.9 für die Zwischenzeit bis zur Fertigstellung der neuen Unterführung von der DB InfraGO eine temporäre Personenüberführung mit Treppen und Aufzügen errichtet wird.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden wird zugestimmt.
- 2.2 Der Ortsbeirat wird regelmäßig über den Fortgang der Planungen informiert, sobald ein weiterer Meilenstein erreicht ist.

D Begründung

Aufgrund der Umstellung des Bahnstreckenabschnitts zwischen Bahnhof Mainz-Kastel und Flörsheim auf eine elektronische Stellwerkstechnik ist laut Aussagen der DB InfraGO eine Schließung des Bahnübergangs im Bahnhofsbereich von Mainz-Kastel unausweichlich. Aufgrund der beengten räumlichen Situation vor Ort kann ein Ersatzbauwerk nur für den Rad- und Fußverkehr errichtet werden.

Die Unterführung soll so errichtet werden, dass aufgrund bestmöglicher Einsehbarkeit der Entstehung eines Angstraums entgegengewirkt wird. Weiterhin soll das Bauwerk so angelegt werden, dass infolge einer möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt stattfindenden Aufweitung der Aufstellfläche des heutigen Mittelbahnsteigs im Nachhinein auch eine direkte Treppenverbindung zwischen Unterführung und Mittelbahnsteig errichtet werden kann.

Die geplante Verortung des permanenten Ersatzbauwerks sowie der temporären Behelfsüberführung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Maßnahme steht darüber hinaus im Einklang mit dem Rhein.Main.Ufer-Konzept (Anlage 2).

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Ersatz des Bahnübergangs durch eine Unterführung für den Fuß- und Radverkehr wird die trennende Wirkung der Bahnstrecke reduziert, da die Schließzeiten des Bahnübergangs entfallen, und die Zugänglichkeit des Rheinuferes in Kastel für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besucherinnen und Besucher erleichtert. Die Unterführung erhöht die Sicherheit der Fußgehenden und Radfahrenden, da diese getrennt vom MIV die Bahngleise unterqueren können und nicht wie bislang gemeinsam mit dem MIV über die Gleise geführt werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ersatzloser Entfall der Querungsmöglichkeit am Bahnhof Mainz-Kastel.

Eine alternative Verlängerung der bestehenden Personenunterführung am Bahnhof Kastel ist nicht möglich, da laut Aussagen der DB die derzeitige Breite der Unterführung nicht ausreicht, um zusätzlich zu den Bahnfahrgästen auch querenden Rad- und Fußverkehr aufnehmen zu können.

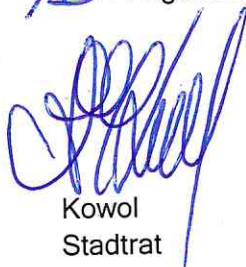
IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

19. August 2024



Kowol
Stadtrat